

WerrePfoten Herford e.V.

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Feststellung der Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Herford hat festgestellt, dass die Satzung des Vereins WerrePfoten Herford e.V. in der Fassung vom 01.05.2026 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung (AO) erfüllt.

Gemeinnützige Zwecke

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und fördert insbesondere:

- Tierschutz
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Volksbildung, insbesondere im Bereich der artgerechten Tierhaltung

Spenden und Mitgliedsbeiträge

WerrePfoten Herford e.V. ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) nach den gesetzlichen Vorgaben auszustellen.

Stand: Bescheid des Finanzamts Herford vom 18.06.2026.

Aus Gründen des Datenschutzes enthält diese veröffentlichte Fassung keine personenbezogenen Daten, keine Steuernummer, keine internen Verwaltungshinweise und keine Rechtsbehelfsbelehrung.